



Firmennachrichten

Hamburg. Rud. Basson, Schmuckwaren - Großhandel, Kellinghusenstraße 27. Aus der offenen Handelsgesellschaft ist Gesellschafter Friedrich Philipp Rudolph Basson durch Tod ausgeschieden. Gleichzeitig ist Witwe Wilhelmine Frieda Basson, geb. Göbel, Hamburg, als Gesellschafterin in die Gesellschaft eingetreten. Ihre Prokura ist erloschen. (VI 2/2512)

Hanau (Main). Limburg, Koch & Co., Juwelenhandlung. Frau Mathilde Limburg, geb. Hoting, ist Prokura erteilt. (VI 2/2513)



Personalien

Halle (Saale). Ihre Meisterprüfung im Uhrmacherhandwerk bestanden vor der Handwerkskammer die Berufskameraden Arno Hoch, Halle (Saale), und Gerhardt Beyer, Freyburg (Unstrut). (VI 3/2516)

Schwenningen a. N. Am 2. September kann Berufskamerad Paul Kläiber sein 25jähriges Arbeitsjubiläum in den Kienzle-Uhrenfabriken begehen.

Würzburg. Die Meisterprüfung bestand Uhrmacher Hans Lotter, Sanderstraße 6, vor der Handwerkskammer Würzburg „mit Auszeichnung“. (VI 3/2511)

Todestafel:

Hermann Eppler, Balingen; Karl Pluhacek, Klagenfurt; Johannes Lehner, Dresden - Kleinschadowitz; Oskar Schlaupitz, Chemnitz; Leo Radke, Danzig.



Fragekasten

Musikwecker mit Choral

9856. Wer kann mir einen Musikwecker ablassen, der einen schönen Choral spielt? (X/1703) C.E. in R.

Pfändung bei einem Kunden

9857. Ein Beamter mit 95 RM monatlicher Pension schuldet mir einen größeren Betrag. Kann ich einen Teil dieser Pension pfänden lassen oder liegt sie noch unter dem Existenzminimum? (X/1704) A.P. in G.

Antwort 9857. Nach § 850 ZPO. sind die Dienstbezüge der Beamten im Ruhestand bis zum Betrage von monatlich 150 RM und — sowie sie diesen Betrag überschreiten — zu zwei Drittel des Mehrbetrages der Pfändung nicht unterworfen. An der Pension Ihres Schuldners kann also keine Pfändung vorgenommen werden. (X/1705)

Unmoderner Goldschmuck als Altgold

9858. Was habe ich zu beachten, wenn ich neue, aber unmoderne Goldwaren — z.B. Eheringe — als Goldzugabe verwende beim Bezug von Goldwaren und Eheringen? (X/1706) A.H. in K.

Antwort 9858. An sich sind bei der Verwendung unmoderner Goldwaren als Goldzugabe keine besonderen gesetzlichen Bestimmungen zu beachten. Sie dürfen nur die Goldwaren nicht etwa einschmelzen und dann das Feingold zur Verarbeitung geben. Sobald sie nämlich eine Einschmelzung vornehmen, kommen Sie in den Besitz von Devisengold und müssen dieses abliefern, zumindest soweit, als es Ihr Kontingent auf Grund der Genehmigung A übersteigt.

Die praktische Verwendung der alten Goldsachen geschieht demzufolge in der Weise, daß Sie die ungeschmolzenen Stücke den Lieferanten in Zahlung geben, wie Sie das mit dem Bruchgold oder sonstigem Altgold tun.



Wirtschaftszahlen

Steuergutschein-Kurse. Die Mitglieder des Verbandes der Grossisten des Edelmetallgewerbes E. V. und des Reichsverbandes des Deutschen Uhrengroßhandels E. V. nehmen Steuergutscheine (nicht die Gutscheine „NF“) zu folgenden Kursen in Zahlung:

Durchschnittskurs für kleine Stücke (bis 100 RM) mit Tageskurs vom 1. August 1939 111,62%

Für große Stücke (von 100 RM an)

Fälligkeiten	%
1934	103,75
1935	107,75
1936	111,75
1937	115,75
1938	119,12

Silberne Bestecke werden bis auf weiteres nach Preisliste Nr. 10E (Iachs) berechnet.

Die Liste 10E gilt auch für die Ostmark und das Sudetenland.

Für eine Silbermark kann 16 Pf. gezahlt werden.

Inlands-Konventionspreis. Die Errechnung und Bekanntgabe des Inland-Konventionspreises (gültig für Silberware bei getrennter Berechnung von Silberwert und Fassung) unterbleibt in Zukunft, weil auch für Korpusware die Totalpreise handelsüblich geworden sind.

Für Berechnung von Verzugszinsen für den Monat August 1939 maßgebender Zinssatz 6%.

Eingesandtes Bruchsilber wird zum Geldkurs der Berliner Börse vom Vorlag des Eintreffens im Werk vergütet. Für Feinsilber wird der Briefkurs bezahlt! Die Notierungen der Berliner Börse waren am:

	Brief	Geld
25. 8. 39	39,30	35,10
26. 8. 39	40,50	36,30
27. 8. 39	39,50	35,30
28. 8. 39	39,50	35,30
29. 8. 39	36,90	32,70



Innungsnachrichten

Wuppertal - Barmen. Versammlung vom 7. August 1939. Obermeister Hasbach eröffnete um 20¹/₄ Uhr die Versammlung mit dem Führergruß und begrüßte den Bezirksinnungsmeister Pg. Mummenhoff und Pg. Rohde von der Kreishandwerkerschaft. — Da Pg. Windgassen, der Kassierer der Innung, wegen Krankheit entschuldigt ist, übernimmt Pg. Rohde die Verlesung des Haushaltplanes, der mit einem Betrag von 3997,10 RM abschließt. Der Haushaltplan steht zur Debatte. Es werden jedoch von den Anwesenden keine Einwände gemacht, und er wird einstimmig angenommen.

Dann sprach der Obermeister über seine Eindrücke von der Reichstagung deutscher Uhrmacher in Wien. Er sprach über alles Wissenswerte aus den Vorträgen und gab dadurch manchem Berufskameraden eine Anregung, die derselbe innerhalb seines Geschäftes oder seiner Werkstatt verwenden kann.

Berufskamerad Stolz, der als Werbewart in Wien war, sprach im allgemeinen über die Werbung. Besonders ermahnte er noch einmal zur Wahrheit in der Werbung.

Dann ergriff Bezirksinnungsmeister Mummenhoff das Wort noch einmal über Werbung. Interessant waren seine Ausführungen über die Meisterschule in Glashütte. (VII/2075)

Kaufen Sie Altgold!
Die Schmuckindustrie braucht diesen Rohstoff!

Außerordentliche Bellage

Der heutigen Gesamtauflage liegt der „Laurin-Schmuck“-Prospekt vom Werbeausschuß der Fachgruppe Edelmetallwaren bei.